



Hessischer Aktionsplan

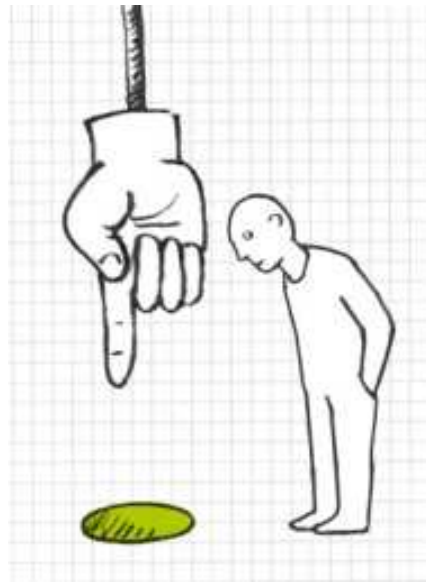
unter besonderer Berücksichtigung
des Bildungsbereiches

Auftrag und Ziel



Aktionsplan

- Erstellung eines Aktionsplans
- Umsetzung des Landtagsbeschlusses 18/1673



○ **Perspektiven
Hypothesen &
Strategien**

Arbeitsausschuss



- Beteiligung der Dachorganisationen
- Arbeit an der Verschriftlichung des Aktionsplans



Weitere Beteiligte



- Verbände und Institutionen außerhalb des Arbeitsausschusses
- Landesressorts
- Zivilgesellschaft
-



Arbeitsstruktur



- Beiträge der Beteiligten
- Abstimmung von Form und Inhalt des Aktionsplans
- Hinzuziehen von Sachverständigen
- Bildung von Unterarbeitsgruppen
- Redaktionelle Bearbeitung
- Umlaufverfahren



Kategorien



Barrierefreiheit Zugänglichkeit



- Baulichkeit
- Auditiv
- Visuell
- Kommunikation
- Mobilität
- Information
- Informations- und Kommunikationstechnologie

Arbeit und Beschäftigung



- Allgemeiner Arbeitsmarkt
- Alternative Beschäftigungsformen
- Werkstätten
- Berufliche Orientierung
- Produkte
- Unterstützung

Bildung



Querschnittsthemen



- Bewusstseinsbildung
- Allgemeine Grundsätze
- Frauen mit Behinderungen
- Kinder mit Behinderungen
-



Matrix



- Thema
- Maßnahmen
- Ziele
- Gelingende Beispiele
- Zuständigkeiten
- Zeitlicher Rahmen

Maßnahmen, Beispiele und Ziele



- aktive und positive Begriffe verwenden
(*Förderung, Entwicklung, Sicherstellung, Weiterführung*)
- Maßnahmen und Beispiele mit
„Evaluierungspotential“
- Benennung von Maßnahmen, Beispielen und
Zielen, an denen konkret und mit operativen
Verfahrensweg gearbeitet werden kann

Auftrag und Ziel



Zeitplan und Verfahren



- **Aktionsplan zu den Themen Bildung, Zugänglichkeit, Arbeit und Beschäftigung am 1. Dezember 2011** vorgestellt



Aktuell



- Auswertung der mehr als 50 Stellungnahmen der Verbände und anderer Institutionen
- Ressortbefassung
- Kabinetttvorlage
- In-Kraft-Treten

Evaluierung und Umsetzung

- Wissenschaftliche Evaluierung
- Landesweites Gremium
- diverse weitere Arbeitsebenen

Bildung



- Matrix 40 Seiten
- davon 1/3 frühkindliche, vorschulische Bildung



Bildung



§ 24 BRK

- § 24 (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher,
- dass
- a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit

Bildung



- Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und
- obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender
- Schulen ausgeschlossen werden;

Bildung



- b) Menschen mit Behinderungen mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie
- leben, Zugang zu einem integrativen [inkluisiven], hochwertigen und
- unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

Bildung



- ***c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden***

Bildung



- ***d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems***
- ***die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern...***

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 1:

- Maßnahmen zur Steigerung des Bewusstseins für die Belange von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen werden im Schulprogramm verankert

Bildung- Umsetzung in Hesse

Ziel 2:

- Der Hessische Referenzrahmen Schulqualität berücksichtigt die Förderung von Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Die Wirksamkeit inklusiver Bildung wird evaluiert.

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 3:

- „Modellregionen Inklusive Bildung“ werden ausgewiesen.

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 4:

- In jeder Region stehen Ansprechpartner für Eltern hinsichtlich der inklusiven Beschulung ihrer Kinder und für Schulen zur Beratung und Unterstützung bei der inklusiven Schulentwicklung zur Verfügung.

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 5:

- Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an Grundschulen und weiterführenden Schulen wird erhöht.

Bildung- Umsetzung Hessen



Ziel 6:

- Lehrerressourcen für „Sonderpädagogische Förderung“ werden optimal genutzt, d.h.:
- Bündelung sonderpädagogischer Ressourcen und Fördersysteme
- Öffnung und weitgehende Beibehaltung der Förderschulressourcen auch für die allgemeine Schule

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 7:

- Förderschulen verlagern ihre Angebote schrittweise unter das Dach der allgemeinen Schule zur wohnortnahen inklusiven Beschulung. Sonderpädagogische Kompetenzen werden schrittweise an die allgemeine Schule verlagert.

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 8:

- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen erreichen den bestmöglichen Abschluss durch hochwertigen Unterricht in der inklusiven Beschulung.

Bildung- Umsetzung Hessen

Ziel 9:

- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sind auf die Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet sowie zur selbstständigen Lebensgestaltung befähigt.

Bildung- Umsetzung Hessen



Ziel 10:

- Inklusive Bildung ist fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiter. Es bestehen Angebote zur Qualifikation von Schulleitungen aller Schulformen zur Entwicklung inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen.

Aktionsplan



- Aktionsplan soll bis zum Sommer 2012 in Kraft gesetzt werden
- Transferprozess soll auf diversen Arbeitsebenen und in enger Abstimmung mit den Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen erfolgen
- Modellregionen werden gebildet